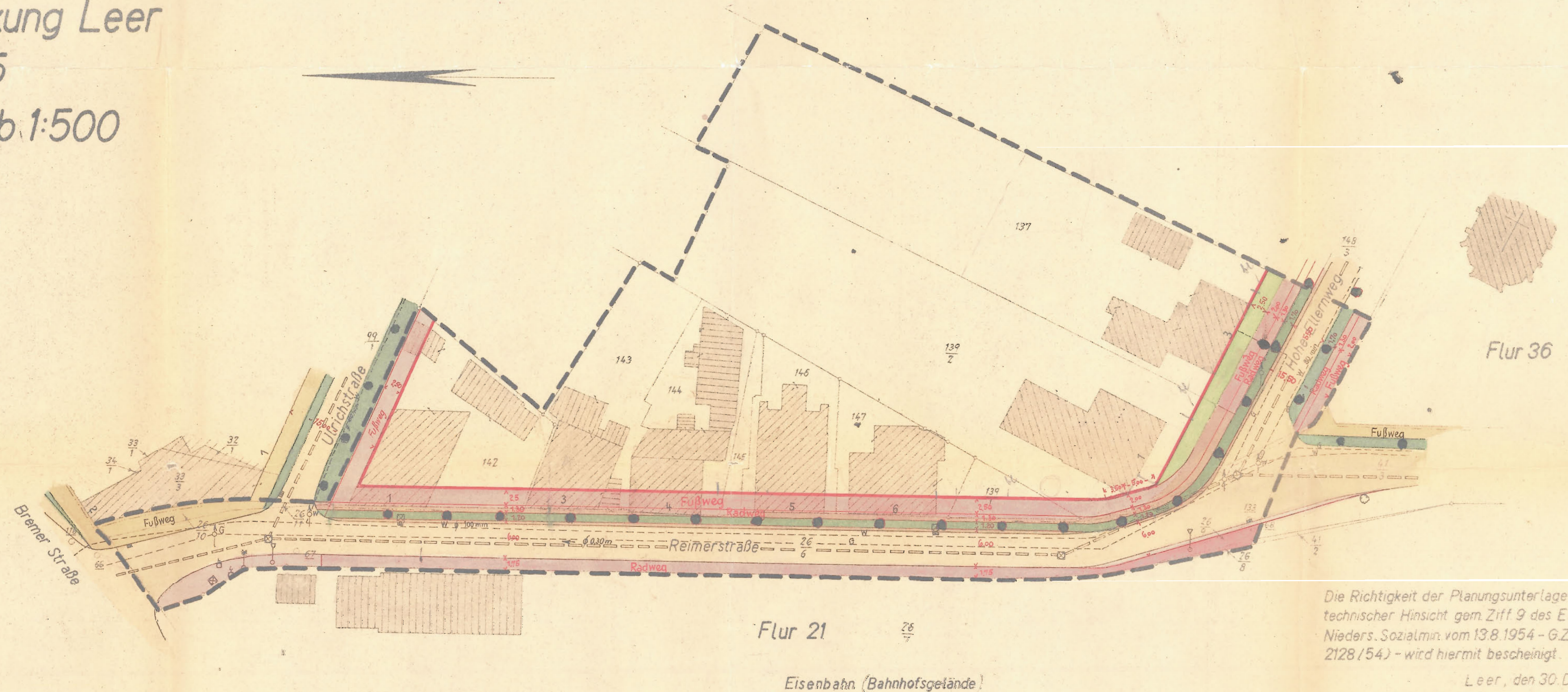


Durchführungsplan Nr.12 für ein Gebiet längs der Reimersstraße zwischen Ulrichstraße und Hohe Ellernweg

Anlage
Blatt 5

Gemarkung Leer
Flur 35
Maßstab 1:500



Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungs-
technischer Hinsicht gem. Ziff. 9 des Erlasses des
Nieders. Sozialmin. vom 13.8.1954 - G.Z. 30.3027 (III -
2128/54) - wird hiermit bescheinigt.

Leer, den 30. Dezember 1955
Katasteramt

M. K.
Reg. Verm. Rat

Die Straßenhöhen bleiben bestehen

Zeichenerklärung	Vorhandene Gebäude mit Geschöfthöhen Geplante Gebäude mit Geschöfthöhen, noch veränderlich Eigentums- bzw. Grundstücks-grenze Straßenfluchtlinie, vorhanden	Straßenfluchtlinie, neu Baufluchtlinie, vorhanden Baufluchtlinie, neu Flurstücksgrenze Mischleitung Einstiegschacht Wasserleitung	Gasleitung Wasserschieber Hydrant, unterirdisch Grenze des Durchführungs-plangebietes Postkabel Elektr. Kabelstein	Straßensinkkasten Elektr. Leitung, unterirdisch Höhenzahlen über NN Fahrbahn, vorhanden Fahrbahn, geplant Bürgersteig, vorhanden Bürgersteig, geplant	
Aufgestellt: Leer, den 6. Dezember 1955 STADTBAUAMT <i>M. K.</i> STADTBAU RAT <i>M. K.</i> STADTDIREKTOR	Ortspolizeilich und verkehrs- polizeilich zugestimmt Leer, den 6. Dezember 1955 STADT LEER <i>M. K.</i> STADTDIREKTOR	Beschlossen gemäß § 10 des Nieders. Aufbau- gesetzes in der Fassung vom 17. März 1955 Leer, den 25. Mai 1956 Der Rat der Stadt Leer <i>M. K.</i> 1. BEIGEBIRGERMEISTER	Der Durchführungsplan hat ausgelegen gemäß § 11 des Nieders. Aufbaugesetzes in der Fassung vom 17. März 1955 in der Zeit vom 15. Juni bis einschl. den 14. Juli 1956 Leer, den 2. August 1956 <i>M. K.</i> STADTDIREKTOR	Gem. § 11 Abs. 2 des Nieders. Gesetzes zur Durchführung der Ortspolizeilich und verkehrs- polizeilich zugestimmten Planung vom 17. März 1956 Leer, den 3. Dezember 1956 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT -Ziff.- In Vertretung: <i>M. K.</i>	Festgestellt gemäß § 11 Abs. 2 des Nieders. Aufbaugesetzes in der Fassung vom 17. 5. 1955 Leer, den 17. Januar 1957 <i>M. K.</i> BÜRGERMEISTER <i>M. K.</i> STADTDIREKTOR

3.) Reimersstrasse

Zwischen Bremer Strasse und Ulrichstrasse fällt die Strassen- und Baufluchtlinie zusammen mit der Bauflucht des Gebäudes der Parzelle 33/3.

Durchführungsplan Nr. 12

IV. Nutzung

Das Durchführungsplangebiet ist nach dem Baunutzungsplan als gemischtes Wohngebiet, 1-geschossig, offen, Bauklasse I, ausgewiesen.

V. Versorgungsleitungen

Kanal-, Wasserleitung sowie Gasleitung sind vorhanden.
Weitere Leitungen sind z.Zt. nicht vorgesehen.

VI. Ordnung des Grund und Bodens

Die in die Strasse fallenden Flächen, soweit sie sich noch nicht im Eigentum der Stadt Leer befinden, sollen in das Eigentum derselben überführt werden. Die Flächen sollen nach § 17 ff. als Verkehrsflächen des Gemeinbedarfs in Anspruch genommen werden.

VII. Kosten

Die durch den Ausbau der Strasse entstehenden Kosten einschl. Grunderwerb werden nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (G.S. 1875 S. 561) in der Fassung des Art. 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (G.S. 1918 S. 23) in Verbindung mit der Ortsatzung über Strassenanbau und Strassenkosten der Stadt Leer, auf die Anlieger umgelegt.